

Bedingungen Glas

SIGAB Norm

Gemäss SIGAB-Richtlinie 002 "Sicherheit mit Glas - Anforderungen an Glasbauteile" darf Floatglas nur bei Verglasungen oberhalb einer Brüstungshöhe von 1.0 Meter ab begehbarer Fläche eingesetzt werden. Detaillierte Angaben bezüglich den Anforderungen an die Sicherheit von Verglasungen sind in oben erwähnter SIGAB-Richtlinie aufgeführt.

Wir erstellen dieses Angebot auf der Basis Ihrer Angaben. Für die Eignung der Verglasung übernehmen wir keine Haftung, ausser deren Einsatz, Verwendungszweck, Statik und Montagemöglichkeiten sei mit uns geklärt und dies von uns schriftlich bestätigt.

Lochausschnitt

Das Loch im Glas für die Katzenschleuse bringt immer eine erhöhte Bruchgefahr mit sich. Insbesondere beim Befestigen der Katzenschleuse werden oftmals die Schrauben etwas zu fest angezogen. Im Nachhinein wird beim Benutzen der Schleuse Druck auf das Mehrscheiben-Isolierglas ausgeübt und kann so zum Bruch führen. Um dieser Gefahr entgegen zu wirken, empfehlen wir Ihnen das Mehrscheiben-Isolierglas (MIG) immer mit thermisch vorgespannten Gläsern (z.B. ESG o. VSG aus TVG) auszuführen.

Farbdifferenzen

Farbunterschiede zu bestehenden Gläsern können aus produktionstechnischen Gründen nicht verhindert werden. Aufgrund von Weiterentwicklungen der Beschichtungstypen und der Tatsache, dass Glas ein Naturprodukt ist, könnten Farbdifferenzen zu den eingebauten Isoliergläsern entstehen. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar.

Glasersatz bei Holzfenster

Bei der Demontage der Bruchgläser, insbesondere bei Fenstern und/oder Türen die schon mehrmals mit Farbe überstrichen wurden, kann es zu Absplitterungen und Farbanlösungen beim Flügel oder den Glasleisten kommen. Diese Beschädigungen können nicht vermieden werden und müssen bauseits behoben werden. Neue Glasleisten können auf Kundenwunsch gegen Verrechnung geliefert werden. Allfällige Ausbesserungsarbeiten durch den Maler sind auf jeden Fall bauseits zu beheben

Verwendungszweck

Wir sind nicht verpflichtet, die Eignung der von uns gelieferten Produkte für den bauseitige vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen und lehnen diesbezüglich jede Haftung ab.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Belastbarkeit und Tragfähigkeit von Glas beschränkt ist.

Garantie

FeGlas gewährt 2 Jahre Garantie auf die Dichtheit des Glases, Glasbrüche die nach dem Einbau entstehen unterliegen nicht unseren Garantieplichten, somit wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

AGB

Unsere allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) sind integrierter Bestandteil unseres Angebotes. Download unter: FeGlas.ch